

Datum 19.05.2017	Aktenzeichen: II	Verfasser: AD
Verw.-Vorl.-Nr.: LUTTE/BV/013/2017		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE LUTTERBEK**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>24.05.2017</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Hauptausschuss</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung Dachgeschossausbau  
Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lutterbek**

### **Sachverhalt:**

Bereits mehrfach haben die Gremien der Gemeinde über den Ausbau des Dachgeschosses im Dorfgemeinschaftshaus beraten. Die erforderlichen Mittel sind bereitgestellt und die dafür notwendige Kreditaufnahme wurde seitens der Kommunalaufsicht genehmigt, da sich die Maßnahme als wirtschaftlich darstellt.

Zuletzt wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.11.2016 beschlossen, an das Ingenieurbüro für Struktur und Festigkeit einen Auftrag zu vergeben, um die weiteren zum Fortgang der Maßnahme notwendigen Arbeiten abzuleisten.

Auf Basis der der Vorlage beigefügten Anlage 1 und natürlich Untersuchungen vor Ort wurden statische und andere Fachtechnische Nachweise und Anforderungen ermittelt. Diese sind der Anlage 2, wegen des Umfangs aber nur auszugsweise, beigefügt. Die übrigen sehr fachspezifischen Unterlagen z.B. zur Statistik werden in der Sitzung vorliegen und können natürlich jederzeit eingesehen werden.

Im Ergebnis wurde die Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes in Form der ebenfalls beigefügten Anlage 3 entwickelt, die auch auf die vorgenannten Unterlagen Bezug nimmt. Die vorgeschriebenen Unterlagen würden natürlich Gegenstand einer erforderlichen Ausschreibung nach den Regeln des Vergaberechts werden.

Dabei ist aus Gründen der Vereinfachung vorgesehen, die Ausschreibung nicht gewerkweise vorzunehmen. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, bei diesem Bauvorhaben den Auftrag an einen Generalunternehmer zu vergeben. Angesichts des Vorhabens erscheint die Aufteilung in verschiedene Gewerke, die damit bis hin zu Gewährleistungsfragen durchschlagen können bereits im Vorwege und auch bei der Baubegleitung unverhältnismäßig aufwändig. Dies hat sich auch schon beim Umbau des Dorfgemeinschaftshauses gezeigt, bei dem es hin und wieder erforderlich war, zwischen einzelnen Auftragnehmern vermittelnd tätig zu werden. Dies hat durchaus zu Schwierigkeiten geführt.

Die inhaltlichen Anforderungen an den konkreten Ausbau der drei vorgesehenen Dachgeschosswohnungen ergeben sich insbesondere aus der Anlage 3 zur Vorlage und stehen somit zur Beratung an.

Im Falle eines positiven Gremienbeschlusses würde die Amtsverwaltung die Ausschreibung unter Einhaltung des Vergaberechts sobald als möglich auf den Weg bringen.

**Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass auf Basis der der Vorlage beigefügten Unterlagen die Ausschreibung auf den Weg gebracht wird, um dann nach Submission den Auftrag zum Ausbau von drei Dachgeschosswohnungen im Dorfgemeinschaftshaus an den günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieter als Generalauftrag vergeben zu können.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Basis der der Vorlage beigefügten Unterlagen die Ausschreibung auf den Weg zu bringen, um dann nach Submission den Auftrag zum Ausbau von drei Dachgeschosswohnungen im Dorfgemeinschaftshaus an den günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieter als Generalauftrag vergeben zu können.

Im Auftrage:

AD

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor